

Fortbildungsmaßnahme der Bundesärztekammer zur Richtlinie

gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG
und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion
des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG“
(in der geltenden Fassung)

Fortbildungsmaßnahme zur Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls	6 - 8 UE
Einführung	
Inhalte der Richtlinie	
Regeln zur Feststellung des Todes	
Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms 1. Voraussetzungen der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls 2. Klinische Symptome des Ausfalls der Hirnfunktion 3. Nachweis der Irreversibilität der klinischen Ausfallssymptome bei Erwachsenen und bei Kindern ab Beginn des dritten Lebensjahres 4. Besonderheiten bei Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr 5. Qualifikationsanforderungen an die untersuchenden Ärzte 6. Todeszeitpunkt 7. Dokumentation 8. Spezielle Anmerkungen	
Begründung gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 TPG 1. Rechtsgrundlagen 2. Eckpunkte der Entscheidung zur Richtlinienfortschreibung 3. Verfahrensablauf 4. Fazit der im Rahmen der Fortschreibung vorgenommenen Änderungen	
Diskussion	
Fallvorstellungen zur Anwendung der Richtlinie	
Fragen und Antworten	
Abschlussdiskussion	

UE = 45 Min.

Stand: 08.11.2022